

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

25. SEPTEMBER 2022



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Massentierhaltung	4
AHV 21	6
Verrechnungssteuer	10

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1)

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

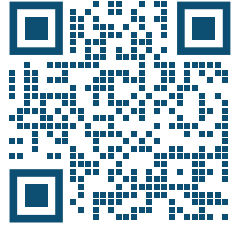
Auflage

129'312

Redaktionsteam

Marina Stalder (Redaktionsleitung), Carmen Röthlisberger, Christoph Heinimann, Hanna Wenger, Kathrin Steiger, Mohaya Devay, Naomi Schwarz, Niculin Detreköy, Nils Fuchs, Samira Zumstein, Santhos Thiagarajah, Serena Büchler, Timon Stuber





Scanne den QR-Code und
erfahre mehr über
die aktuellen Abstimmungen!



#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Hoffentlich bist du schön erholt und entspannt aus den Sommerferien zurückgekehrt. Denn jetzt gilt es schon wieder ernst: Am 25. September stimmen wir über die Massentierhaltungsinitiative, die AHV 21 und die Verrechnungssteuer ab. Du hast dich noch gar nicht mit der AHV und deiner Pensionierung auseinandergesetzt? Kein Stress, wir sind für dich da! Wir erklären dir alle Abstimmungsvorlagen wie gewohnt einfach verständlich und politisch neutral. Lies einfach unsere Broschüre oder schaue unsere Clips!

Mit unserer [#Voteweek](#) sorgen wir dafür, dass du die Abstimmungen auch sicher nicht verpasst. Sei mit dabei und verfolge die Woche vor den Abstimmungen auf    .

Viel Spass bei der Lektüre und Go Vote!

Marina Stalder (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Massentierhaltung

Ziel

Die Mindestanforderungen für die landwirtschaftliche Tierhaltung sollen erhöht werden und die Massentierhaltung soll verboten werden.

Ausgangslage

In der Schweiz ist die landwirtschaftliche Tierhaltung gesetzlich geregelt. Es wird auch vorgeschrieben, wie viele Tiere maximal auf einem Betrieb gehalten werden dürfen. Aktuell sind maximal erlaubt:

- 27'000 Masthühner
- 18'000 Legehennen
- 1500 Mastschweine
- 300 Mastkälber

Zudem ist festgelegt, wie viele Tiere insgesamt auf einem Betrieb gehalten werden dürfen. Die Anzahl ist abhängig von der Fläche des Betriebs. Damit wird die Produktion von Gülle, also Tiermist, reguliert. Weiter unterstützt der Bund Betriebe finanziell, wenn sie ihre Tiere besonders tierfreundlich halten. 2020 wurde bei 62 Prozent aller gehaltenen Tiere diese Vorgabe erfüllt.

Es wurde eine [Volksinitiative](#) eingereicht, um die Massentierhaltung zu verbieten. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Volksinitiative angenommen, wird die Massentierhaltung verboten. Für die Tierhaltung auf landwirtschaftlichen Betrieben gelten neu mindestens die Bio-Suisse-Vorgaben von 2018. Das betrifft unter anderem die Haltung von Tieren und deren Zugang zum Freien. Auch ändert sich bei gewissen Tierarten die maximale Anzahl pro Betrieb auf:

- 27'000 Masthühner (2000 pro Stall)
- 4000 Legehennen (2000 pro Stall)

Damit weniger Gülle produziert wird, wird die maximal erlaubte Anzahl an Tieren pro Fläche des Betriebs um einen Sechstel reduziert. Es dürfen nur noch tierische Produkte importiert werden, die diese Vorgaben ebenfalls erfüllen. Darunter fallen z. B. Fleisch oder Eierteigwaren. Der Bund muss dafür ein geeignetes Kontrollsystem aufbauen. Die Betriebe haben bis zu 25 Jahre Zeit, um sich an die neuen Regeln anzupassen.



Volksinitiative

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative können StimmbürgerInnen eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften von stimmberechtigten BürgerInnen gesammelt werden. Wurden die Unterschriften gesammelt, so stimmt das Stimmvolk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Aktuell werden die Grundbedürfnisse der landwirtschaftlichen Tiere nicht erfüllt. Sie haben zu wenig Platz.
- 95 Prozent der Betriebe sind von der Volksinitiative nicht betroffen. Vor allem industrielle Grossbetriebe müssen fürs Tierwohl Massnahmen ergreifen.
- Schweizer LandwirtInnen dürfen gegenüber dem Ausland nicht benachteiligt sein. Deshalb braucht es Vorgaben zum Import.

Nein

GegnerInnen

- Das Schweizer Gesetz schützt das Wohl jedes einzelnen Tieres bereits ausreichend.
- Immer mehr Betriebe stellen das Tierwohl in den Vordergrund. Der Bund unterstützt Betriebe mit einer tierfreundlichen und gerechten Tierhaltung.
- Mit der Annahme der Volksinitiative steigen die Preise für Lebensmittel tierischer Herkunft. Das trifft besonders KonsumentInnen mit wenig Einkommen.

Nationalrat



Nein

77 Ja

106 Nein

8 Enthaltungen

Ständerat



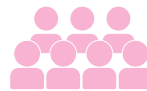
Nein

8 Ja

32 Nein

1 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

AHV 21

Ziel

Mit den beiden Vorlagen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) soll einerseits die Mehrwertsteuer erhöht werden. Andererseits soll das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre erhöht und flexibilisiert werden.

Ausgangslage

In der Schweiz ist die Altersvorsorge in drei Säulen aufgeteilt: staatliche, berufliche und individuelle Altersvorsorge. Die **AHV** ist die erste, staatliche Säule. Die Erwerbstätigen finanzieren die AHV der Pensionierten. Zusätzlich nimmt die AHV Geld aus der Mehrwertsteuer ein. Die Mehrwertsteuer ist eine Abgabe, die jede Person z. B. beim Einkauf von Lebensmitteln direkt zahlt.

Die AHV gibt in der Zukunft mehr aus, als sie einnimmt. Erstens gehen mehr Menschen in Rente als mit der Arbeit beginnen. Zweitens leben die Menschen immer länger und erhalten deshalb länger eine Rente. Der Bund erwartet, dass der AHV in den nächsten zehn Jahren deshalb rund 18.5 Milliarden Franken fehlen.

Mit der ersten Vorlage hat das Parlament beschlossen, die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Dafür ist eine Verfassungsänderung nötig. Diese unterliegt dem obligatorischen **Referendum**. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Die Ausgaben der AHV sind die Renten für die Pensionierten. Das Rentenalter der Frauen beträgt aktuell 64 Jahre, jenes der Männer 65 Jahre. Wenn sich eine Person vor dem offiziellen Rentenalter pensionieren lassen will, kann sie dies heute ein oder zwei Jahre vorher tun. Diese Person erhält dann eine kleinere Rente.

Mit der zweiten Vorlage hat das Parlament beschlossen, das Gesetz zur AHV zu ändern. Mit der Änderung wird das Rentenalter von Frauen und Männern vereinheitlicht. Das Rentenalter der Frauen wird deswegen auf 65 Jahre erhöht. Zudem wird die Pensionierung flexibler. Dagegen wurde das fakultative Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.



Zwei Vorlagen, ein Thema

Die beiden AHV-Vorlagen werden in der easyvote-Broschüre gemeinsam vorgestellt. Das liegt daran, dass beide Vorlagen zusammen die Reform AHV 21 bilden. Das Parlament hat beide Vorlagen gemeinsam diskutiert und beschlossen. Deshalb werden die Argumente für beide Vorlagen zusammen abgebildet.

Was würde sich ändern? Mehrwertsteuer

Wird die Verfassungsänderung angenommen, erhöhen sich die drei Mehrwertsteuersätze:

- Die normale Mehrwertsteuer erhöht sich von 7.7 auf 8.1 Prozent. Der Kauf eines Kopfhörers für 100 Franken wird dadurch 40 Rappen teurer.
- Die reduzierte Mehrwertsteuer für z. B. Lebensmittel und Medikamente erhöht sich von 2.5 auf 2.6 Prozent. Ein Lebensmitteleinkauf in der Höhe von 100 Franken wird dadurch 10 Rappen teurer.
- Der Sondersatz für Beherbergung erhöht sich von 3.7 auf 3.8 Prozent. Eine Übernachtung im Hotel für 100 Franken wird dadurch 10 Rappen teurer.

Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer erwartet der Bund, dass die AHV in den nächsten zehn Jahren rund 12.4 Milliarden Franken mehr einnimmt.

Was würde sich ändern? Rentenalter

Wird die Gesetzesänderung angenommen, erhöht sich das Rentenalter der Frauen von 64 auf 65 Jahre.

- Das Rentenalter für Frauen mit Jahrgang
- 1961 beträgt 64 Jahre und drei Monate;
 - 1962 beträgt 64 Jahre und sechs Monate;
 - 1963 beträgt 64 Jahre und neun Monate;
 - ab 1964 beträgt 65 Jahre.

Als Ausgleich wird die Rente für Frauen mit den Jahrgängen 1961 bis 1969 weniger gekürzt, wenn sie sich früher pensionieren lassen. Arbeiten sie bis 65 Jahre, erhalten sie einen Zuschlag. Durch die Änderungen sinken die Ausgaben der AHV in den nächsten zehn Jahren um rund 4.9 Milliarden Franken.

Zudem ist es für alle möglich, sich im Alter von 63 bis 70 Jahren flexibel pensionieren zu lassen. Für eine frühere Pensionierung gibt es einen Abzug der Rente, für eine spätere Pensionierung einen Zuschlag.

➡ Auf der nächsten Seite geht's weiter!

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Es braucht dringend eine Reform der AHV. Die vorgesehenen Massnahmen schaffen in den nächsten zehn Jahren finanzielle Sicherheit.
- Die beiden Vorlagen sind ein notwendiger Kompromiss aus zusätzlichen Einnahmen und weniger Ausgaben.
- Frauen sind besser ausgebildet als früher, mehrheitlich erwerbstätig und leben länger als Männer. Darum muss das Rentenalter angeglichen werden.

Nein

GegnerInnen

- Frauen sind einseitig von der Erhöhung des Rentenalters betroffen. Dabei sind ihre Renten schon um einen Drittel tiefer als die der Männer.
- Die Massnahmen sind erst der Anfang. Bald müssen alle bis 67 arbeiten.
- Ältere Menschen haben es auf dem Arbeitsmarkt schwer. Sie sind deshalb oft arbeitslos und finanziell abhängig vom Staat. Die Massnahmen verschlimmern dieses Problem.

AHV

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist die erste Säule der Schweizer Altersvorsorge. Jede Person, die einen Lohn erhält, muss einen Teil davon in die AHV einbezahlen. Sobald man pensioniert ist, erhält man von der AHV jeden Monat eine Rente. Die Höhe der Rente hängt davon ab, wie viel man in seinem Leben durchschnittlich verdient hat und wie viele Jahre man einbezahlt hat. Mehr Hintergrundinformationen zum Thema AHV findest du auf easyvote.ch/ahv.

Referendum

Es gibt zwei Arten von Referenden. Bei einer Gesetzesänderung kann es ein fakultatives Referendum geben. Dafür müssen innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt werden. Erst dann kommt es zur Volksabstimmung. Bei einer Verfassungsänderung kommt es zum obligatorischen Referendum. Das Stimmvolk stimmt über die Änderung ab, ohne Unterschriften dafür zu sammeln. Es braucht aber das doppelte Mehr für eine Annahme der Vorlage. Es muss also auch die Mehrheit der Kantone zustimmen.

Regierungsmeinungen

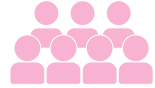
Nationalrat



Ständerat



Bundesrat



Mehrwertsteuer

Ja

126 Ja
40 Nein
27 Enthaltungen

Ja

43 Ja
0 Nein
0 Enthaltungen

Ja

Rentenalter

Ja

125 Ja
67 Nein
1 Enthaltung

Ja

31 Ja
12 Nein
0 Enthaltungen

Ja

Wie stimme ich ab?



Die beiden AHV-Vorlagen sind miteinander verbunden. Damit sie in Kraft treten, müssen beide Vorlagen angenommen werden. Wird nur eine der beiden Vorlagen angenommen, die andere aber abgelehnt, treten beide nicht in Kraft. Werden beide abgelehnt, treten beide nicht in Kraft.

Wenn du willst, dass die beiden Vorlagen angenommen werden, musst du bei beiden Vorlagen Ja stimmen.

Wenn du willst, dass die beiden Vorlagen abgelehnt werden, kannst du bei beiden Vorlagen Nein stimmen.

Verrechnungssteuer

Ziel

Die Verrechnungssteuer und die Umsatzabgabe auf Schweizer Obligationen sollen abgeschafft werden.

Ausgangslage

Wenn z. B. Unternehmen Geld ausleihen wollen, können sie **Obligationen** verkaufen. Falls sie Obligationen verkauft haben, zahlen sie der Käuferin oder dem Käufer jedes Jahr Zinsen auf den erhaltenen Betrag. In der Schweiz muss auf diese Zinsen die **Verrechnungssteuer** in der Höhe von 35 Prozent gezahlt werden. Wenn Privatpersonen in der Schweiz wohnen und z. B. Obligationen von Schweizer Unternehmen besitzen, können sie die Verrechnungssteuer zurückerhalten. Dafür müssen sie die Zinsen, die sie für die Obligationen erhalten, bei der Steuererklärung angeben. Wenn Unternehmen und im Ausland wohnhafte Privatpersonen die Verrechnungssteuer zurückerhalten wollen, müssen sie ein Gesuch einreichen. Auf den Handel von Schweizer Obligationen muss zudem eine Umsatzabgabe an den Bund gezahlt werden. Das ist eine Abgabe auf jeden Kauf und Verkauf von Obligationen.

Das Parlament hat beschlossen, die Verrechnungssteuer und die Umsatzabgabe auf Schweizer Obligationen abzuschaffen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, gibt es keine Verrechnungssteuer und keine Umsatzabgabe mehr auf Schweizer Obligationen. Bei den bereits existierenden Obligationen muss weiterhin die Verrechnungssteuer gezahlt werden. Aufgrund dieser Änderungen erwartet der Bund in den kommenden Jahren um 215 bis 275 Millionen Franken tiefere Einnahmen. Der Bund geht davon aus, dass durch die Änderungen wieder mehr Obligationen in der Schweiz verkauft werden, was zu neuen Einnahmen führt.

Verrechnungssteuer

Die Verrechnungssteuer wird vom Bund direkt von gewissen Einnahmen abgezogen. Einnahmen sind z. B. auch die Zinsen auf Obligationen. Die Verrechnungssteuer wird zurückerstattet, wenn die Einnahmen bei der Steuererklärung angegeben werden. Durch die Verrechnungssteuer lohnt es sich, die Einnahmen bei der Steuererklärung anzugeben. Das macht Steuerbetrug unattraktiv.



Obligationen

Unternehmen, aber z. B. auch der Bund, können Obligationen verkaufen. Wer eine Obligation kauft, leiht damit dem Unternehmen Geld aus. Auf das ausgeliehene Geld gibt es Zinsen. Eine Obligation hat eine bestimmte Laufzeit. Die Laufzeit bestimmt, wie lange das Geld ausgeliehen wird und wie lange eine Person Zinsen dafür erhält. Wer z. B. dem Bund mit Obligationen für zehn Jahre Geld ausleiht, erhält jedes Jahr die vereinbarten Zinsen. Nach zehn Jahren erhält die Person das ausgeliehene Geld zurück.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Ohne die Verrechnungssteuer ist es für Unternehmen attraktiver und einfacher, in der Schweiz Obligationen zu verkaufen. Das erhöht die Steuereinnahmen.
- Wenn in der Schweiz mehr Obligationen verkauft werden, wird der Standort Schweiz gestärkt.
- Wenn es keine Abgabe auf den Handel mit Schweizer Obligationen gibt, dann werden sie mehr gehandelt.

Nein

GegnerInnen

- Von der Abschaffung profitieren nur Grossunternehmen. Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) haben nichts davon.
- Personen, die viele Obligationen kaufen, profitieren von der Abschaffung. Die normale Bevölkerung hat keinen Vorteil.
- Bis jetzt lohnte es sich, die Zinsen in der Steuererklärung richtig anzugeben. Das verhinderte Steuerbetrug.

Nationalrat



Ja

125 Ja
70 Nein

0 Enthaltungen

Ständerat

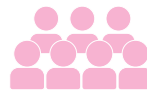


Ja

31 Ja
12 Nein

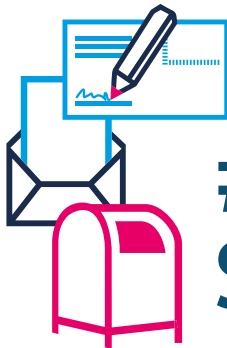
0 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Am 27. November 2022
finden **keine** nationalen
Abstimmungen statt.



#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.
CH-43697



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/53458-2203-1039

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch